

Leihvertrag über technische Geräte für das „Lernen Zuhause“

Zwischen

Landkreis Leer, vertreten durch den Landrat, Bergmannstraße 37, 26789 Leer

- Verleiher –

und

dem/der volljährigen Schüler/in oder
dem/der gesetzlichen Vertreter/in für den/die minderjährige/n Schüler/in
(unzutreffendes bitte streichen)

(Name Schüler)

(Name gesetzliche/r Vertreter/in, Adresse)

(Schule, Klasse)

- Entleiher -

Präambel

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann für einen Teil der Schüler/innen kein Unterricht in der Schule stattfinden. Diese Schüler/innen sollen in Absprache mit ihrer Schule Zuhause den aktuellen Lernstoff bearbeiten. Dafür ist die Nutzung eines Tablets oder Notebooks erforderlich. Sofern die Schüler/innen kein entsprechendes Gerät für den vorgenannten Zweck zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, ein Tablet oder ein Notebook vom Landkreis Leer auszuleihen. Daher vereinbaren die Parteien, was folgt.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verleiher stellt dem Entleiher für die Zeit des angeordneten häuslichen Lernens gemäß Übergabeprotokoll (**Anhang 2**) ein Gerät inklusive etwaigem erforderlichen Zubehör für das häusliche Lernen unentgeltlich zur Verfügung. Das Gerät und etwaiges Zubehör sind Eigentum des Verleihers:

Mobiles Endgerät:	
Typenbezeichnung:	
Seriennummer:	
Zubehör:	
Bemerkungen:	

- Dem Entleiher ist die Benutzung des Geräts ausschließlich für das häusliche Lernen im schulischen Kontext unter den Bedingungen dieses Vertrages gestattet. Sofern der/die gesetzliche Vertreter/in Entleiher ist, ist er/sie dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Nutzungsbedingungen durch den/die Schüler/in eingehalten werden.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- Das Gerät ist nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben für das häusliche Lernen einzusetzen. Der Gebrauch für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Das Anbringen von Klebern, Stickern oder ähnlichem sowie das Beschreiben des Gerätes und der Hülle sind nicht erlaubt. Die Nummerierung der ggf. vorhandenen Schutzhülle darf nicht entfernt oder verändert werden. Schutzhüllen dürfen nicht entfernt oder getauscht werden.
- Das Gerät ist sorgfältig zu behandeln und nach der Beendigung dieses Vertrags in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand wieder an die Schule zurückzugeben.
- Der Entleiher ist verpflichtet, dem Verleiher auf Nachfrage Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben.
- Der Entleiher versichert, dass der/die Schüler/in in einen bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag einbezogen ist und dieser während der Leihe des Geräts aufrechterhalten wird. Bei berechtigtem Interesse kann der Verleiher einen schriftlichen Nachweis darüber fordern.
- Jeder Defekt oder Verlust am bzw. des Gerät/s und/oder dem Zubehör, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft oder im Sekretariat der Schule zu melden.
- Jegliche Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation des Geräts sind verboten. Die Grundeinstellungen dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bzw. vom Landkreis Leer bereitgestellten Apps dürfen nicht deinstalliert werden. Es ist verboten, zusätzliche Software zu installieren.
- Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Der Entleiher darf das Gerät insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtlichen Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Entleiher, die verbotene Inhalte nutzen oder ermöglichen, können sich strafbar machen und zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer im Sinne der EU-DSGVO zu achten.
- Die Benutzung und der Besuch der verschiedenen Internetseiten wird protokolliert und überwacht. Bei Missbrauchsverdacht darf der Administrator des Netzwerks mit Zustimmung des/der Schulleiters/in sowie im Beisein der/des Datenschutzbeauftragten diese Protokolle einsehen.
- Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.

12. Daten werden grundsätzlich in IServ im Bereich „Eigene Dateien“ gespeichert. Individuell gespeicherte Daten müssen nach der Nutzung gelöscht werden.
13. Die Weitergabe des Gerätes bzw. des Zubehörs an Dritte (z.B.: Mitschüler/innen) ist nicht gestattet.
14. Jede Schülerin/ jeder Schüler bzw. dessen gesetzliche/r Vertreter/in trägt die Verantwortung für ihr/sein Leihgerät. Diese Verantwortung darf nicht auf andere übertragen werden.

§ 3 Geräteverwaltung

(1) Apps und sonstige Software dürfen durch den Entleiher grundsätzlich nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden.

(2) Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

(3) Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher Implementierungen mobiler Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen;
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren);
- Unternehmensdaten löschen;
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen;
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte;
- Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderlichen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht- autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen;
- Datenübertragung von verschiedenen vorher definierten Apps auf die Geräte, sofern der Entleiher der Datenübertragung zuvor zugestimmt hat.

(4) Die Mobilgeräteverwaltung dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs der Daten, etwa im Falle des Verlusts des mobilen Endgeräts, zu gewährleisten. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.

§ 4 Besondere Sicherheitsanforderungen

(1) Der Verleiher behält sich vor, auf zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

(2) Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter einsetzen. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

(3) Eine Auswertung der durch die Analyse oder die Überwachung der mobilen Endgeräte erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle gleich welcher Art ist unzulässig.

§ 5 Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

1. Der Vertrag beginnt mit Ausgabe des Leihgeräts und endet automatisch, wenn die Anordnung des häuslichen Lernens endet, spätestens aber zum Ende des laufenden Schuljahres oder beim Verlassen der Schule. Darüber hinaus ist der Verleiher berechtigt den Vertrag zu kündigen,

- wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verliehenen Sache bedarf oder
 - wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Gerät und etwaigem Zubehör macht, insbesondere unbefugt einem Dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.
2. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
 3. Bei Vertragsende sind das Gerät und etwaiges Zubehör unverzüglich an die Schule zurückzugeben.

§ 6 Aufbewahrung

- (1) Das Leihobjekt ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.
- (2) Sofern im Einzelfall die Notwendigkeit besteht, das Leihobjekt unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten oder in einem verschlossenen Kraftfahrzeug zu hinterlassen, ist sicherzustellen, dass es nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.

§ 7 Haftung

1. Der Entleiher haftet nicht für Veränderungen oder Verschlechterungen des Geräts und etwaigen Zubehörs, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden.
2. Ein Anspruch des Entleihers auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
3. Im Übrigen haften die Parteien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Sonstiges

1. Eine Kopie dieses Vertrages geht an den Schulträger (hier: Landkreis Leer).
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn Sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.
4. Gerichtsstand ist Leer (Ostfriesland), soweit rechtlich zulässig.

Verleiher

Entleiher

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulleitung

Unterschrift

- Anhang 1 Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Anhang 2 Bestätigung der Übergabe

Anhang 1

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist mir wichtig. Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bin ich verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Kreisverwaltung Leer Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Datenerhebung im Rahmen der Ausgabe sogenannter „Leihgeräte“ an Schülerinnen und Schülern der kreiseigenen Schulen für die Maßnahme „Lernen Zuhause“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Leer
Matthias Groote
-Der Landrat-
Bergmannstraße 37
26789 Leer
Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1388
E-Mail: info@lkleer.de

Bei Rückfragen oder der Ausübung von Rechten nach Art. 15 ff. DSGVO wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Leer
Amt für Schule, Bildung und Kultur
Turnerweg 1
26789 Leer
Tel.: 0491926-1356 (Zentrale)
Fax: 0491 926-1561
mail: info@lkleer.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Annika Kremser
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 9714 2877
Fax: 0441 9714 172877
E-Mail: datenschutz@kdo.de

4. Zwecke der Datenspeicherung und Verarbeitung

Personenbezogene Daten gem. Artikel 4, Ziffer 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind Einzelangaben von bestimmten oder bestimmbar natürlichen Personen. Wir speichern Ihre persönlichen Daten ausschließlich zu dem jeweiligen Zweck (hier: Ausleihe eines Gerätes), für den Sie sie freigegeben haben.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Landkreis Leer verarbeitet:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Es werden folgende Daten zum Zwecke der Nachverfolgung bezüglich der Ausleihe des Gerätes verarbeitet:

Name, Vorname, gesetzl. Vertreter

Persönliches Internetprotokoll

Es werden folgende Daten gespeichert:

Browser- und Appverlauf

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der von Ihnen angegebenen Daten ist die jeweilige Schule sowie der Schulträger (hier: Landkreis Leer).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung des hierin genannten Zweckes erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unter folgender Anschrift:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
Fax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Leer durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet Ihre Daten dem Schulträger (Landkreis Leer) bzw. der jeweiligen Schule zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann an Sie kein Gerät verliehen werden.

11. Profiling

Ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

12. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 4 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.